Die Lebensmittelversorgung der Schweiz

von

Dr. J. Käppeli
Abteilungschef
im schweiz. Volkswirtschafts-Departement



Verlag Bern

1917

Ein Vortrag, gehalten am 7. Dezember 1917
im „Bürgerhaus“ in Bern.

Die Lebensmittelversorgung der Schweiz.

Eine auch nur einigermassen umfassende oder gar erschöpfende Behandlung des derzeitigen Problems der Lebensmittelversorgung würde weit über den Rahmen eines Referates hinausgehen. Wir müssen uns deshalb auf eine skizzenhafte Darstellung einiger aktueller Spezialfragen des weitschichtigen Gebietes beschränken, wobei wir wiederum die praktisch wichtigen Punkte in den Vordergrund stellen.

Psychologen haben schon vor Jahrzehnten die Nervosität als die grosse Krankheit des kommennen 20. Jahrhunderts bezeichnet; sie stellten diese Prognose ohne den Ende Juli 1914 ausgebrochenen unglückseligen Weltkrieg vorausschauend zu ahnen, einen Weltkrieg, der ungeheure und fortwährend noch wachsende Opfer fordert, Opfer an Gut, Blut und Nervenkraft, die Generationen hindurch am Marke europäischer Kultur und Gesittung zu zehren geeignet sind.

Wer am Vorhandensein einer gewissen Nervosität schon vor Kriegsausbruch noch zweifeln sollte, der braucht sich nur an den Sturm auf die Sparkassen und die Verkaufsmagazine für Lebensmittel zu erinnern, der anfangs August 1914 auch in unserem Lande, bei den sonst ruhigeren Bernern fast genau wie anderwärts, beobachtet werden konnte. Es darf heute wohl eingestanden werden, dass ein grosser Teil des Schweizervolkes diese erste Prüfung des Weltkrieges nicht gut bestanden hat und auch seither mussten wir betrübten Herzens in politischer und wirtschaftlicher Beziehung

gar manches erleben, das der neuern Schweizergeschichte einst nicht zum Ruhme gereichen wird. Lasst uns aber an alten Wunden und Narben nicht rühren, sondern freuen wir uns vielmehr der Tatsache, dass heute ein Grossteil des Schweizervolkes wieder eine erfreulichere Geistesrichtung eingeschlagen hat, wachsende Rücksichten für die Gesamtheit kennt und sich seiner echt eidgenössischen und vaterländischen Pflichten erinnert.

Aber gerade in **Fragen der Lebensmittelversorgung** vermissen wir heute noch zu oft die wünschenswerte Ruhe, Gelassenheit und den Gemeinsinn eines Teiles der Bevölkerung. Selbst eine kleine Zeitungsnotiz, dass der oder jener Artikel knapp ist oder auszugehen droht, vermag einen Sturm auf diesen Artikel loszulösen. Ich erinnere aus neuerer Zeit nur an gewisse Marktszenen, die sich verschiedenerorts abgespielt haben, an die Jagd auf Kartoffeln, Butter und dergleichen. Das fatalste dabei ist, dass die Verhältnisse durch solche Vorgänge verschlimmert, selbst Höchstpreise rücksichtslos überschritten und in der Folge bedeutende Mengen der gehamsterten Nahrungsmittel sogar zu Grunde gehen.

Die Schweiz ist auf den Import von Nahrungsmitteln und Rohstoffen angewiesen, und muss, wenn sie heute diese Waren erhalten und bezahlen will, eigene Landeserzeugnisse exportieren. Unser Land kann auf diesen **internationalen Verkehr** nicht verzichten und darf nichts unterlassen, um die ungeahnten Schwierigkeiten zu beseitigen, die ihm heute durch die Ein- und Durchfuhrverbote aller uns umgebenden Staaten, die ausserordentlich hohen, selbst um das zehn- und zwanzigfache gestiegenen Frachten, den Mangel an Frachtraum und Rollmaterial und andere Hindernisse erwachsen. Diese Schwierigkeiten, darüber darf man

sich nicht täuschen, werden aber umso grösser und verhängnisvoller, je länger dieser Krieg dauert, ein Krieg, in dem sich die Gegner in blutigem Waffenspiel und im Wirtschaftskampfe zugleich rücksichtslos zu besiegen trachten.

Die Rolle unseres Landes im internationalen Verkehr erhellt aus seiner gewaltigen Ein- und Ausfuhr an Warenwerten. Der schweiz. Spezialhandel weist folgende Ein- und Ausfuhrziffern in Millionen Franken auf:

Jahresmittel	Einfuhr	Ausfuhr	Total
1894/1898	965	677	1643
1899/1903	1129	846	1975
1904/1908	1453	1025	2478
1909/1913	1810	1257	3067
1914	1478	1187	2665
1915	1680	1670	3350

Nach volkswirtschaftlichen Klassen verteilen sich diese Beträge für 1913 wie folgt (Werte in Tausend Fr.):

	Finfuhr	Ausfuhr	Differenz
Lebensmittel .	599,255=31,22 %	201,054=14,61 %	— 398,201
Rohstoffe . .	685,602=35,71 %	152,779=11,10 %	— 532,823
Fabrikate . .	634,959=33,07 %	1,022,566=74,29 %	+ 387,607
TOTAL	1,919,816=100 %	1,376,399=100 %	

Von den einzuführenden Rohstoffen stehen an erster Stelle: Kohlen mit über 100, Metalle mit rund 175 und Textilrohstoffe mit etwa 260 Millionen Franken Jahreswert.

Die Zahlen unserer Handelsstatistik weisen während den letzten Jahzehnten nicht nur eine steigende Einfuhr von Lebensmitteln auf (Jahresmittel 1892/1905= 317,5 Millionen und 1906/1912=498,7 Millionen Fr. = 57 % Zunahme), sondern auch die Ausfuhr an Nahrungsmitteln hat sogar verhältnismässig noch stärker zugenommen (Jahresmittel 1892/1905=97,0 Millionen und 1906/1912=157,6 Millionen Franken = 62 % Zunahme).

Unter dem **Einflusse der Boden- und Klimaverhältnisse und einer freihändlerischen Handelspolitik** unseres Landes hat die schweizerische Landwirtschaft einzelne ihrer Betriebszweige, wie Getreidebau, Kartoffelbau und Rindviehmast im Verlaufe der vergangenen Jahrzehnte zugunsten von Rindviehzucht und Milchwirtschaft mehr und mehr geopfert. Mit dieser Entwicklung ging eine steigende Abhängigkeit der Nahrungsmittelversorgung unseres Landes, wie auch unserer Landwirtschaft selbst, vom Weltmarkte Hand in Hand.

Die schweizerische Landwirtschaft verzeichnete vor Kriegsausbruch einen mittleren Jahresexport an Milchprodukten (Käse, kondensierte Milch) von über 100, an Zuchtvieh von rund 12 und an frischem Obst von etwa 4 Millionen Franken, wogegen die jährliche Einfuhr in runden Summen betrug an Getreide, einschliesslich Mais und Hafer 200, Schlachtvieh, Schmalz und Fleischwaren 120, Butter 15, Eier 20, Gemüse und Kartoffeln 15, Düngemittel 10, Futtermittel (ohne Mais und Hafer) 20, Stroh und Streue 4 und Sämereien 2,5 Millionen Franken.

In welchem Masse die Landwirtschaft von der Zufuhr gewisser Rohstoffe abhängig ist, mag unter anderem daraus hervorgehen, dass der Betrieb unserer Käsefabrikation wegen eingetretenem Mangel an Kälbermagen, die zur Herstellung des Labes notwendig sind, nach Kriegsausbruch gefährdet und der Weinbau im laufenden Jahre in seiner Existenz bedroht erschien, weil die Beschaffung des zur Bekämpfung des falschen Mehltaues erforderlichen Kupfervitriols nicht rechtzeitig genug gesichert werden konnte. Nur einem energischen Eingreifen der Behörden ist es schliesslich auch hier gelungen, die drohende Gefahr rechtzeitig abzuwenden. Aehnlich liegen die Verhältnisse hinsicht-

lich der Beschaffung der für die Landwirtschaft erforderlichen und für eine nachhaltige Bodenproduktion unentbehrlichen Hülfsdünger. In normalen Zeiten gelangten jährlich 10—12,000 Wagen Hülfsdünger verschiedener Art zur Einfuhr. Seit Kriegsausbruch ist deren Beschaffung aber fortgesetzt mit den grössten Schwiergkeiten verbunden. Immerhin gelang es den nachhaltigen Bemühungen der zuständigen Organe bisher Hülfsdünger zur Einfuhr zu bringen, die einem Jahresimport von 6—7000 Wagen entsprechen. Die wichtigsten unter diesen Hülfsdüngern sind Thomasmehl und Kalisalze, die uns fast ausschliesslich von Deutschland, allerdings nur gegen entsprechende Kompensationen, geliefert werden. Auch in der Beschaffung von Sämereien verschiedener Art, wie Zucker- und Runkelrübensamen, Gras- und Gemüsesamen, sowie von Sommergetreide- und Kartoffelsaatgut ist die schweizerische Landwirtschaft in hohem Masse vom Auslande abhängig. Auf diesen und verschiedenen andern landwirtschaftlichen Gebieten musste von Anfang an zielbewusst gehandelt werden, um der Landwirtschaft die unentbehrlichsten Roh- und Hülfsstoffe nach Möglichkeit zu sichern und dadurch die Ertragsfähigkeit des Bodens zu erhalten.

Den Ruf für eine nachhaltige und nötigenfalls zwangsweise Ausdehnung des Ackerbaues, besonders des Kartoffel- und Getreidebaues, haben die Bundesbehörden wohl gehört und das Bedürfnis nach einer derartigen Betriebsänderung auch selbst empfunden. Wer aber die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse näher kennt, der weiss, dass sich einschneidende Betriebsveränderungen nicht von heute auf morgen durchführen lassen, besonders auch dann nicht, wenn die Zukunft der angestrebten Betriebszweige unsicher ist. Ohne Ackergeräte ist eine namhafte Ausdehnung des

Getreidebaues ebensowenig möglich, wie ein umfangreicher Kartoffelbau ohne ausreichendes Saatgut.

Die Bundesversammlung hat dem Bundesrat am 3. August 1914 **ausserordentliche Machtbefugnisse** übertragen, auf die sich auch die wichtigsten Massnahmen zur Sicherung der Lebensmittelversorgung des Landes stützen. Der Bundesrat ist dieser Massnahmen wegen häufig kritisiert worden: den einen kam er zu früh, den andern zu spät, den einen reglementierte er zu viel, den andern zu wenig. Das Kritisieren, und bis zu einem gewissen Grade auch das Schimpfen, ist bekanntlich das gute Recht des freien Schweizers. In manchen Fällen war zweifellos Anlass zur Kritik vorhanden, denn es führen bekanntlich verschiedene Wege nach Rom. Man konnte sich aber öfters des bemühenden Eindruckes nicht verschliessen, dass die geübte Kritik auf völliger Unkenntnis und Entstellung der Tatsachen begründet war, den einseitigen Interessenstandpunkt, den wirtschaftlichen oder den parteipolitischen, vertrat oder dass sie gar persönlicher Eigenliebe dienen sollte. Jede ehrliche Kritik ist beachtenswert, wo sie aber unlautern Beweggründen entspringt, ist sie zu verurteilen und charakterisiert sich heute in gewissen Beziehungen geragezu als ein Verbrechen am Vaterlande.

Dem Vorwurf, die Verordnungen des Bundesrates kämen oft zu spät, ist entgegenzuhalten, dass alles und jedes in der Welt erst angeordnet und organisiert werden kann, wenn die Verhältnisse dazu reif sind. Wer die Vielgestaltigkeit unseres wirtschaftlichen Lebens und seine schöpferische Kraft kennt, den Wert der privaten und persönlichen Initiative im Geschäftsleben richtig einzuschätzen weiss, wird es verstehen, dass die Behörden dieses wirtschaftliche Leben nicht mehr in Zwangsjacken stecken wollten, als es die Rücksichten auf die Gesamtheit erfordern, der wird es aber

auch verständlich finden, dass man die wirtschaftlichen Vereinigungen des Landes nach Möglichkeit zur Mitarbeit herangezogen hat und eine Lahmlegung der geschäftlichen Privatinitiative so lange zu verhindern sucht, als sie in den geschaffenen Rahmen passt und dem Ganzen nützen kann. Anderseits werden aber die gleichen Behörden jeder egoistischen Tätigkeit, die in ihren Auswüchsen das Schiebertum und den Wucher schafft, mit allen verfügbaren Mitteln entgegenzutreten suchen. In dieser Absicht hat der Bundesrat schon am 10. August 1914 die **Verordnung gegen die Verteuerung von Nahrungsmitteln** und unentbehrlichen Bedarfsgegenständen erlassen, die gegen Preistreibereien und gegen den Wucher gerichtet ist, die Kantone zur Festsetzung von Höchstpreisen, sowie zur Beschlagnahme und zur Bestandesaufnahme von Waren ermächtigt.

Eine der ersten und wichtigsten auf Grund dieser Vollmachten getroffenen Massnahmen des Bundes war sodann die **Sicherung der Brotversorgung des Landes.** Die bei Kriegsausbruch vorhandenen Vorräte an Getreide und Hafer waren trotz den in den vorausgegangenen Jahren getroffenen Vorkehren für die Bedürfnisse der Armee und der Zivilbevölkerung durchaus unzureichend. Es wurde ungesäumt das dem schweizerischen Oberkriegskommissariat angegliederte eidgenössische Bureau für Getreideversorgung geschaffen, das seither vorzüglich gearbeitet und dem Lande die grössten Dienste geleistet hat. Durch Bundesratsbeschluss vom 27. August 1914 wurde die Fütterung von mahlfähigem Brotgetreide verboten*) und sämtliche Mühlen des Landes wurden verhalten, nur noch eine Mehlart, das sogenannte Vollmehl, herzu-

*) Durch Bundesratsbeschluss vom 30. Januar 1917 wurde die Fütterung von Inlandsgetreide an Hausgeflügel gestattet.

stellen. Das Einfuhrmonopol für Getreide wurde rechtlich erst am 9. Januar 1915 eingeführt, hatte aber tatsächlich schon seit Kriegsausbruch bestanden.

Das aus Vollmehl hergestellte Brot, unser Kriegsbrot, ist eiweissreicher als weisses Brot und wird heute allgemein geschätzt. Während in normalen Zeiten aus dem Weizen nur etwa 70 % Backmehl ausgebeutet werden, erreicht man nach den derzeitigen Mahlvorschriften eine Ausbeute von 80—83 %. Hieraus ergibt sich eine Ersparnis an Brotgetreide von etwa 12 %. Vor Kriegsausbruch betrug die jährliche Einfuhr an Weizen, unserer wichtigsten Brotfrucht, rund 50,000 Wagen à 10 Tonnen. Seither ist die Einfuhr wohl etwas zurückgegangen, aber trotzdem konnten die Lagervorräte infolge der erwähnten Vorschriften betreffend das Mahlverfahren und der stärkern Heranziehung des inländischen Getreides für die Brotbereitung erheblich vermehrt werden. Der inländische Getreidebau umfasst heute schätzungsweise rund 150,000 ha, einschliesslich Hafer, Gerste und andern Getreidearten. Die Vermehrung der Anbaufläche während den letzten zwei Jahren wird auf rund 20 % geschätzt. Die gesamte jährliche Körnerernte wird auf rund 30,000 Wagen berechnet, wovon auf das Brotgetreide im engern Sinne, (Weizen, Spelz, Mischel) etwa $^2/_3$ entfallen. Die derzeitige Inlandsproduktion an Getreide vermöchte etwa $^1/_4$ bis höchstens $^1/_3$ des gesamten Brotbedarfes zu decken. Eine gewisse Ausdehnung des schweizerischen Getreidebaues ist auch in Zukunft aus verschiedenen land- und volkswirtschaftlichen Erwägungen erwünscht: Strohbeschaffung, Steigerung der Roherträge, vermehrte Arbeitsgelegenheit und gleichmässigere Arbeitsverteilung, Selbstversorgung des bäuerlichen Haushaltes. Mit der Ausdehnung des Getreidebaues geht auch ein vermehrter Kartoffel- und

Gemüsebau, sowie eine ausgedehntere Schweine- und Geflügelhaltung Hand in Hand.

Das eidgenössische Bureau für Getreideversorgung gibt bekanntlich den Weizen zu einem Einheitspreise franko Empfangsstationen ab. Die Zuteilung an die einzelnen Mühlen erfolgt unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit. Der Bund hat Höchstpreise für Mehl festgesetzt, bisher jedoch auf die Festsetzung von Höchstpreisen für Brot verzichtet. Wo die Konkurrenz der zahlreichen Bäckereien die Brotpreise nicht zweckmässig regulieren sollte, kann die Preisfestsetzung durch die kantonalen Behörden erfolgen, womit die Möglichkeit einer Anpassung der Preise an die örtlichen Verhältnisse gegeben ist.

Der Bund verkauft zur Zeit den Weizen zu Fr. 46.— die 100 kg. franko Empfangstation, während der derzeitige Einstandspreis auf etwa Fr. 58.— zu stehen kommt. Er konnte bisher von einer stärkern Preiserhöhung Umgang nehmen, weil er frühzeitig zu vorteilhaften Bedingungen grössere Getreidevorräte beschafft hat. Auf die Dauer wird indessen eine Preiserhöhung kaum zu umgehen sein *). Nach den Mitteilungen des internationalen landwirtschaftlichen Instituts in Rom beträgt die Weltgetreideernte in Weizen für 1916 nur 72,4 % der letztjährigen Ernte oder 92,6 % der Durchschnittsernte der letzten fünf Jahre. Für andere Getreidearten sind die Ernteergebnisse zwar günstiger, aber keineswegs glänzend.

Im schlimmsten Falle ist die Brotversorgung unseres Landes für die kommenden Monate, jedenfalls über den Winter hinaus gesichert.

Für **Reis** besteht seit 2. Oktober 1915 das Einfuhrmonopol des Bundes, das in Verbindung mit Be-

*) Am 3. Januar 1917 wurde der Weizenpreis des Bundes auf Fr. 50.— und am 26. Februar auf Fr. 56.— für 100 kg. erhöht. Ende Februar bewegten sich die Selbstkosten des importierten Weizens zwischen Fr. 63.— bis 64.— für 100 kg.

schlagnahme und Zwangsenteignung den Handel in Reis in geordnete Bahnen gelenkt und etwelche Preisreduktion herbeizuführen vermocht hat. Auch die Zufuhr von Reis ist fortgesetzt mit grossen Schwierigkeiten verbunden, aber bei sparsamer Verwendung kann der Bedarf wenigstens für den laufenden Winter gedeckt werden.

Die Nachfrage nach **Mais** hat infolge des Mangels an andern Kraftfuttermitteln, sowie der bestehenden Knappheit in Kartoffeln stark zugenommen. In normalen Zeiten wurden jährlich 10—12,000 Wagen Mais eingeführt. Im Jahre 1914 betrug die Einfuhr nicht ganz 8000 Wagen, während sie seither wieder ungefähr auf den früheren Umfang gebracht werden konnte. Diese Mengen sind jedoch zur Befriedigung der fortgesetzt steigenden Nachfrage durchaus unzureichend, was besonders die Schweinehaltung und damit auch die Fleisch- und Fett-Versorgung sehr ungünstig beeinflusst.

Für **Zucker** besteht ein Einfuhrmonopol des Bundes seit 26. Februar 1916, auf welchen Zeitpunkt auch Höchstpreise festgesetzt wurden. In normalen Zeiten wurden in unser Land jährlich 10—12,000 Wagen Zucker eingeführt, vorwiegend aus Deutschland, Oesterreich und Frankreich. Frankreich kann uns seit Kriegsausbruch keinen Zucker mehr abgeben; auch Deutschland und Oesterreich vermögen seit etwa 1½ Jahren kaum mehr den eigenen Bedarf zu decken und lieferten seither nur noch bescheidene Mengen Zucker im Warenaustausch. Man ist deshalb dazu übergegangen unseren Zucker besonders aus überseeischen Staaten einzuführen. Wir stehen zwar vor keiner eigentlichen Zuckernot, obwohl mit zeitweiser Knappheit zu rechnen und sparsame Verwendung sehr geboten ist.

Der schweizerische **Kartoffelbau** ist während den letzten 2—3 Jahrzehnten vor Kriegsausbruch Hand in

Hand mit dem Getreidebau zurückgegangen. Seit Kriegsausbruch ist wieder eine Vermehrung der Anbaufläche eingetreten, die nach den Erhebungen des schweizerischen Bauernsekretariates auf etwa 30 % geschätzt wird. Für 1916 wird die Anbaufläche von diesem auf rund 70,000 ha angegeben.*) Seit Kriegsausbruch hat man den Kartoffelbau durch Aufklärung, durch Saatgutbeschaffung, in einzelnen Kantonen auch durch Verabfolgung von Anbauprämien, erfolgreich zu fördern gesucht. In normalen Zeiten verzeichnet unser Land eine jährliche Kartoffeleinfuhr von 6—10,000 Wagen. 1913 waren es 9372, 1914 sogar 13,263 und 1915 nur 3039 Wagen. Im laufenden Jahr ist eine Missernte in Kartoffeln zu verzeichnen. Das schweizerische Bauernsekretariat hat gestützt auf die zahlreichen regelmässig einlaufenden Berichte die diesjährige Kartoffelernte am 1. Juli auf 9,5, am 1. August auf 7,0 und im Oktober auf rund 6 Millionen Doppelzentner geschätzt, was einem mittleren Ernteertrag von 82 q per ha entspricht. Der infolge des regenreichen Vorsommers eingetretene Ernteausfall ist gegenüber einer befriedigenden Mittelernte auf mindestens 30,000 Wagen zu schätzen. Eine ordentliche Mittelernte hätte im laufenden Jahr nicht nur den Bedarf des Landes an Speisekartoffeln zu decken vermocht, sondern würde noch gewisse Ueberschüsse für die Viehfütterung ergeben haben.

Durch Festsetzung von Höchstpreisen, Konzessionierung des inländischen Handels und die Schaffung eines Einfuhrmonopoles suchten die Landesbehörden den Schwierigkeiten der Kartoffelversorgung zu be-

---

*) Nach der eidgenössischen Bestandesaufnahme vom 10. Januar 1917 waren im Jahr 1916 54,442 ha mit Kartoffeln bepflanzt und für 1917 beträgt die mutmassliche Anbaufläche 60,150 ha. Eine weitere Ausdehnung der Kartoffelkultur wird auf ganzer Linie angestrebt. Die Hauptschwierigkeit liegt in der Beschaffung des Saatgutes.

gegnen und eine gleichmässige Verteilung der Kartoffeln zu sichern. Infolge der ungünstigen Witterung und des Arbeitermangels hat stellenweise die Kartoffelernte und damit in Verbinduug auch die Einfuhr von Kartoffeln eine Verzögerung erfahren. Dadurch ist vorübergehend eine sehr fühlbare Knappheit in Kartoffeln entstanden, die bekanntlich zu lebhaften Auseinandersetzungen in der Presse und in den Räten Anlass gegeben hat. Durch die inzwischen erfolgten Zufuhren aus Italien, Holland und besonders aus Deutschland konnte aber der dringendste Bedarf an Kartoffeln gedeckt werden, so dass die Kartoffelnot für einmal behoben ist. Im Frühjahr und Vorsommer wird sich aber zweifellos wieder eine gewisse Kartoffelknappheit geltend machen, die voraussichtlich auch bei weitern Zufuhren nur teilweise beseitigt werden kann. Man wird deshalb in vermehrtem Masse auf Ersatzstoffe für Kartoffeln, wie Reis und Mais, Bedacht nehmen müssen.

Es ist festzustellen, dass die Kartoffelernte nicht nur in der Schweiz, sondern überall viel schlechter ausgefallen ist, als ursprünglich angenommen wurde. Frankreich, England, Deutschland, Holland und viele andere Gebiete leiden unter Kartoffelmangel, zum Teil erheblich mehr als unser Land.

Schon im Verlaufe des Sommers wurde die **Bestandesaufnahme für Kartoffeln** von verschiedenen Seiten verlangt. Sie haben in den letzten Tagen erfahren, dass nunmehr eine Bestandesaufnahme der Kartoffeln für den 10. Januar 1917 vorgesehen ist, die bei sämtlichen Produzenten und solchen Personen und Firmen erfolgen soll, die den eigenen Bedarf übersteigende Vorräte an Kartoffeln besitzen. Diese Bestandesaufnahme soll Aufschluss geben über den Vorrat an Speise- und Saatkartoffeln, sowie über die mutmassliche Anbaufläche für Kartoffeln im Frühjahr 1917.

Die Sicherung des erforderlichen Kartoffelsaatgutes erscheint heute als eine der wichtigsten Massnahmen zur Sicherung der Lebensmittelversorgung des kommenden Jahres. Bei Annahme einer Anbaufläche für das nächste Jahr von rund 70,000 ha bedürfen wir bei sparsamer Verwendung für das ganze Land mindestens 15,000 Wagen Kartoffelsaatgut. Wenn die rund 250,000 Kartoffelproduzenten der Schweiz die Anbaufläche an Kartoffeln durchschnittlich nur um rund 300 m^2 ausdehnen und weitere etwa 200,000 Familien, die bisher keine Kartoffeln gepflanzt haben, nur je 50 m^2 mit Kartoffeln bestellen, so ergibt sich hieraus eine Vermehrung der Anbaufläche um rund 8500 ha, die bei einigermassen befriedigender Ernte einen Mehrertrag von mindestens 10,000 Wagen zu sichern vermag, eine Menge, die selbst in diesem Jahr ausgereicht hätte, um eine Kartoffelnot gar nicht aufkommen zu lassen. Dieser Hinweis mag genügen, um darzutun, wie wichtig es ist, dass jede einzelne Familie das Mögliche tut, um die Erzeugung von Nahrungsmitteln zu steigern.

Bekanntlich lösen gute und geringe **Obsternten** einander ziemlich regelmässig ab. Glücklicherweise ergaben die drei letzten Jahre nacheinander befriedigende Obsterträge. In guten Obstjahren können bis 6000 Wagen Obst zur Ausfuhr gelangen, was beispielsweise 1912 der Fall gewesen ist. 1914 verzeichnete eine Obstausfuhr von 4265 und 1915 von 3870 Wagen; das laufende Jahr dürfte eine Obstausfuhr von höchstens 2000 Wagen ergeben. Die diesjährigen Ernteergebnisse litten, wie auch viele andere Kulturen, durch die schlechte Witterung, die der Schorfkrankheit der Blätter und Früchte Vorschub geleistet hat. Im laufenden Jahre wurde die schon seit Kriegsausbruch bestandene Zentralisation des Obsthandels in der Weise vervollständigt, dass von Produzenten Obst zum Zwecke des Wieder-

verkaufes nur gestützt auf eine vom Volkswirtschaftsdepartement erteilte Bewilligung gekauft werden durfte. Die Verbände der Obstverwertungs- und Obsthandelsfirmen errichteten Verkaufsstellen für die Inlandsversorgung, die Obst zu oder unter den Selbstkosten, bezw. zu den nach Vorschlag der eidg. Kommission für Obstversorgung vom Volkswirtschaftsdepartement aufgestellten Normalpreisen zu liefern hatten. Solche Verkaufsstellen bestehen in Bern, Sitten, Winterthur, Hitzkirch, Sursee und Arenenberg. Inlandshandel und Export erfolgten auf Rechnung der beteiligten Verbände, die einzig expertberechtigt waren und nur die für die Inlandsversorgung nicht beanspruchten Mengen zur Ausfuhr bringen durften. Die aus dem Export erzielten Ueberschüsse wurden zur Deckung der Unkosten für die Inlandsversorgung herangezogen. In Rücksicht auf die grosse Verschiedenheit in der Qualität des Obstes, musste von der Festsetzung von Höchstpreisen Umgang genommen werden.

Die inländische Nachfrage nach Obst war auffallend gross, da Obst vielfach als teilweiser Ersatz der fehlenden Kartoffeln Verwendung fand. Mit wenigen Ausnahmen konnte der inländische Bedarf an Most-, Wirtschafts- und Tafelobst in befriedigender Weise, wenn teilweise auch zu hohen Preisen gedeckt werden.

Die Notwendigkeit, der **Versorgung des Landes mit Milch und Milchprodukten** eine besondere staatliche Fürsorge angedeihen zu lassen, ergibt sich sowohl aus der Vorherrschaft der Milchproduktion unseres Landes, als auch aus der hervorragenden Bedeutung der Milch für die Volksernährung.

Bei Kriegsausbruch waren in unserem Lande grosse Vorräte an Käse vorhanden. Die Unterbrechung des internationalen Verkehrs und die Sperrung der Bankguthaben riefen einer Panik im Käsehandel und

liessen eine Verschleuderung der Vorräte befürchten. Die bereits tiefstehenden Käse- und Milchpreise sanken weiter, der Käsehandel kam ins Stocken, die Käser fanden für ihre Produkte keine Abnehmer und konnten deshalb ihren Verpflichtungen gegenüber den Milchlieferanten in manchen Fällen nicht nachkommen. Unter solchen Umständen konnte nur eine straffe, finanzkräftige Organisation helfen, welche die vorhandenen Käsevorräte übernahm und für deren zweckmässige Verwertung sorgte. Unter Mitwirkung des Volkswirtschaftsdepartements und der schweizerischen Nationalbank wurde die Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen mit Sitz in Bern gegründet, der sich inzwischen alle Käseexporteure der Schweiz angeschlossen haben. Durch diese Organisation des Käseeinkaufes und des Käseexportes wurden unserer Land- und Volkswirtschaft viele Millionen gerettet und gleichzeitig wurden Milch und Milchprodukte der Spekulation entzogen. Wohl erfolgte die Gründung der Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen zunächst im Interesse des Käsehandels, der Käserschaft und der Milchproduzenten, seither ist sie aber ein wichtiges und unentbehrliches Instrument zur Regulierung der Milch- und Käsepreise zugunsten der schweizerischen Konsumenten geworden. Durch eine Reihe von Massnahmen und Bundesratsbeschlüsse sind die Grundlagen für die heutige Organisation der Milchversorgung des Landes, die im Einvernehmen mit den grossen Milchproduzentenverbänden erfolgt ist, geschaffen worden. Seit 1. September 1915 ist nur noch die Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen für Käse exportberechtigt, und nach dem Bundesratsbeschluss vom 25. August 1916 wurde ihr in der Hauptsache auch das alleinige Einkaufsrecht für Käse bei den Produzenten zugestanden. Diese Massnahmen waren notwendig,

weil ausserhalb der Genossenschaft stehende Firmen für Käse öfters höhere Preise anlegten, als sie von der Genossenschaft gewährt werden durften. Höhere Käsepreise hatten aber wiederum höhere Milchpreise zur Folge, wodurch die Milchversorgung gefährdet wurde. Die Festsetzung von Höchstpreisen für Milch und Milchprodukte erfolgte im Einvernehmen mit Vertretern der Produzenten, der Konsumenten und des Handels. Diese und andere Massnahmen waren notwendig, um Preistreibereien von ausserhalb der verschiedenen Organisationen stehenden Personen und Firmen zu verhindern.

Es würde hier viel zu weit führen, wenn wir die Einzelheiten aus dem weitschichtigen und schwierigen Gebiete der Versorgung des Landes mit Milch und Milchprodukten erörtern wollten. Es sei indessen festgestellt, dass die Führer der Milchproduzentenverbände bisher willig Hand geboten haben, um die Bevölkerung nach Möglichkeit in ausreichender Weise mit billiger Konsummilch zu versehen. Wohl ist seit Kriegsausbruch unter drei Malen für die Konsumenten eine Milchpreiserhöhung von zusammen 3—4 Rappen für den Liter eingetreten, aber der Milchpreis hat mit den gestiegenen Produktionskosten nicht Schritt gehalten und steht heute mehrere Rappen unter dem Preis, der der Weltmarktlage entsprechen würde. Der Bund ist am Gewinnanteil der Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen beteiligt; ausserdem bezieht er Gebühren von der in den Kondens- und Schokoladefabriken verarbeiteten, sowie auf der exportierten Milch und deren Produkte. Aus diesen Einnahmen erhalten die Milchproduzentenverbände, die am Gewinnanteil der Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen auch direkt beteiligt sind, gewisse Beiträge zugunsten der Milchlieferanten, die bisher ausgereicht haben, um ein

weiteres Ansteigen der Konsummilchpreise zu verhüten. Im vergangenen Frühjahr wurde mit den Milchproduzentenverbänden bekanntlich Vereinbarungen getroffen, wonach die Detailpreise für Konsummilch sich auf den grössern Konsumplätzen des Flachlandes nicht höher als auf 27 Rappen für den Liter stellen und bis 1. Mai 1917 nicht erhöht werden sollten. Dabei wurden veränderte Produktionsverhältnisse, wie namentlich Misswachs, vorbehalten. Die Voraussetzung für eine Erhöhung der Milchpreise zugunsten der Milchproduzenten war infolge der durch die schlechte Erntewitterung bedingten geringen Heuqualität, der hohen Preise und des Mangels an Kraftfuttermitteln vorhanden. Gestützt auf neue Vereinbarungen mit den Milchproduzentenverbänden konnte indessen die für 1. November in Aussicht genommene Milchpreiserhöhung für die Konsumenten in der Hauptsache vermieden werden und es wurde der Ausgleich in einem erhöhten Bundesbeitrag an die Produzenten für die gelieferte Konsummilch gefunden. Auch durch diesen erhöhten Beitrag werden die dem Bunde aus dem Gewinnanteil an der Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen und den auf Milch und Milchprodukten erhobenen Ausfuhrgebühren zur Zeit noch nicht erschöpft, so dass zugunsten des Bundes immer noch eine erhebliche Mehreinnahme bleiben wird.

Seit Mitte November macht sich auf einzelnen Konsumplätzen eine sehr fühlbare Michknappheit geltend, die bereits im Schosse von Behörden und in der Presse zu Auseinandersetzungen Anlass gegeben hat. Milch und Milchprodukte gehören nicht nur zu den besten, sondern nunmehr auch zu den billigsten Nahrungsmitteln, weshalb ihr Konsum begreiflicherweise gestiegen ist. Der wachsenden Nachfrage steht nun leider eine stark verminderte Milchproduktion gegenüber, die hauptsächlich auf die geringe Heuqualität und den

Mangel an Kraftfuttermitteln zurückzuführen ist. Der Kraftfuttermangel erklärt sich aus den erwähnten Vorschriften über das Mahlverfahren für Brotgetreide, was einen jährlichen Ausfall von etwa 6,500 Wagen an Kleie und Futtermehlen bedingt, dem Verbot der Fütterung von Brotgetreide und backfähigem Mehl, sowie aus dem durchaus unzureichenden Import, besonders an Oelkuchen und Müllereiabfällen. Schätzungsweise stehen der schweizerischen Landwirtschaft heute jährlich mindestens 25,000 Wagen weniger Kraftfuttermittel zur Verfügung als vor Kriegsausbruch. Es kann im weitern angenommen werden, dass von diesen Kraftfuttermitteln etwa 5000 Wagen für Arbeitstiere, 10,000 Wagen für Aufzucht und Viehmast und weitere 10,000 Wagen für das Milchvieh Verwendung finden würden. Die sich hieraus ergebende Minderproduktion an Fleisch und Fett kann auf jährlich 10 Millionen kg geschätzt werden. Unter Berücksichtigung der geringen Heuqualität und des fast völligen Mangels an Kraftfuttermitteln, muss der tägliche Ausfall im Milchertrage auf mindestens 1¼ Liter pro Tag und Kuh veranschlagt werden, woraus sich bei einem Bestande von etwa 800,000 Kühen ein Minderertrag an Milch von rund 1 Million Tagesliter ergibt. Dieser Ausfall allein ist etwa 10 mal grösser, als der gesamte Milchbedarf von Basel und etwa 12 mal grösser als der Bedarf der Stadt Bern.

Wir stehen heute vor der Tatsache, dass der grösste Teil der produzierten Milch in den Konsum übergeführt wird. Von mehr als 1600 Talkäsereien verarbeiten gegenwärtig nur noch etwa 400 ihre Milch auf Butter und Käse, aber auch diese Betriebe haben nicht nur den Ortsbedarf an Konsummilch zu decken, sondern teilweise noch grössere Mengen Aushülfsmilch, bis zu 50 % und selbst mehr des Gesamteinganges,

an andere Konsumplätze abzuliefern. Einzelne Kondensfabriken haben ihre Betriebe eingestellt, weil sie die gesamte eingelieferte Milchmenge dem Konsum zur Verfügung zu halten haben und den andern Fabriken bleiben nur noch 10 bis höchstens 50 % der eingelieferten Milch für die Verarbeitung. Die Milch- und Chokoladefabriken verarbeiten normalerweise im Sommer ca. 550,000 und im Winter etwa 280,000 Tagesliter Milch; gegenwärtig gelangen in diesen Betrieben aber nicht mehr als etwa 60,000 Liter zur Verarbeitung, da die übrigen Einlieferungen als Aushülfsmilch für den Konsum abzugeben sind. Die Milchkondensfabriken und die Käsereibetriebe des Landes stellen ein wertvolles Milchreservoir dar, das in Zeiten grosser Milchproduktion die Ueberschüsse zur Verarbeitung aufnimmt und sie in Zeiten des Milchmangels nach Möglichkeit für den Konsum abzugeben hat. Schätzungsweise kann angenommen werden, dass von der gesamten Milchproduktion heute 70—75 % als Konsummilch, 20—25 % für die Jungviehaufzucht und wohl nicht viel mehr als 5 % zur technischen Verarbeitung Verwendung finden. Die Käseproduktion dieses Winters wird hinter dem Käsebedarf des Landes stark zurückbleiben, so dass der Inlandskonsum im kommenden Frühjahr auf die derzeitigen Lagervorräte bei der Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen angewiesen sein wird.

Nach diesen Auseinandersetzungen erklären sich ohne weiteres die grossen Schwierigkeiten, denen zur Zeit die **Butterversorgung** des Landes begegnet. In normalen Zeiten wurden in die Schweiz jährlich etwa 500 Wagen Butter eingeführt; im Jahre 1915 erreichte die Einfuhr nur noch 250 Wagen, während sie im laufenden Jahre kaum mehr 10 % einer normalen Einfuhr betragen wird.

Auf Veranlassung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements haben die Milchproduzentenverbände gemeinsame Verpflichtungen betreffend die Herstellung von Butter übernommen, wodurch im Benehmen mit den kantonalen Behörden der dringendste Bedarf von Spitälern und Anstalten, die auf den Genuss frischer Butter nicht völlig verzichten dürfen, gedeckt werden kann. Die Frage einer umfassenden Organisation der Butterversorgung ist zwar schon im Verlaufe des Herbstes in verschiedenen Konferenzen eingehend erörtert worden, aber man ist dabei zu dem Schlusse gekommen, dass auch die beste Organisation versagen müsste, wenn die erforderliche Milch zur Herstellung von Butter nicht vorhanden ist. Es wird für weite Kreise kaum etwas anderes übrig bleiben, als während den kommenden Wochen so viel als möglich auf den Genuss frischer Butter zu verzichten, ein Opfer, das unter heutigen Verhältnissen erträglich erscheint.

Man hat gelegentlich gegenüber den Milchproduzenten den Vorwurf erhoben, dass sie in der Ablieferung der erzeugten Milch zu sehr zurückhalten. Es ist wohl möglich, dass aus einzelnen Betrieben bei gutem Willen etwas mehr Konsummilch abgeliefert werden könnte, aber am guten Willen der Führer der Milchproduzentenverbände kann nicht gezweifelt werden. Ein Verbot der Kälbermast wäre praktisch ohne Belang und eine wesentliche Einschränkung der Jungviehaufzucht müsste die zukünftige Versorgung des Landes mit Fleisch und Milch zugleich gefährden. Infolgedessen werden Zwangsmassnahmen kaum zum Ziele führen, sondern man wird auch fernerhin an die tatkräftige Mitarbeit und den guten Willen sämtlicher Milchproduzenten appellieren müssen.

Die Milchproduktion dürfte ihren Tiefstand nunmehr erreicht haben und es ist zu hoffen, dass sich

die Verhältnisse für die Konsummilchversorgung bald wieder günstiger gestalten werden. Unzweifelhaft wird mit Beginn der Grünfütterung die Milchproduktion wieder so reichlich werden, dass nicht nur die Konsummilchversorgung gesichert ist, sondern auch grössere Mengen für die Fabrikation von Milchprodukten übrig bleiben werden. Eine angemessene Erhöhung der Milchpreise wird sich aber schon im Interesse einer günstigen Beeinflussung der Milchproduktion nicht umgehen lassen.

Hinsichtlich der **Fleischversorguug** des Landes ist festzustellen, dass die Fleischpreise wohl sehr erheblich gestiegen sind, aber die Fleischversorgung des Landes dürfte für die Kriegsdauer gesichert sein. Von der Festsetzung von Höchstpreisen hat man bisher Umgang genommen. Eine künstliche Tiefhaltung der Fleischpreise hätte vermehrten Schlachtungen gerufen und dadurch eine Verminderung der Zucht- und Nutzviehbestände zur Folge gehabt. Nur wenige Länder verzeichnen, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, einen grössern Fleischkonsum als die Schweiz. Etwelche Verminderung des Fleischkonsums wird deshalb weder vom Volkswirtschafter, noch vom Hygieniker als nachteilig eingeschätzt werden. Unsere wichtigsten eiweiss- und fetthaltigen Nahrungsmittel sind Fleisch, Milch und Milchprodukte, die einander ergänzen können. Milch und Milchprodukte konnten aber bisher infolge der einschneidenden Massnahmen der Behörden im Inlande zu normalen Preisen abgegeben werden, wodurch auch bei stark gestiegenen Fleischpreisen einer Unterernährung vorgebeugt wurde. Die Schonung der Zucht- und Nutzviehbestände während den ersten zwei Kriegsjahren war die notwendige Voraussetzung einer nachhaltigen Produktion von Milch und Fleisch; ausserdem sicherte sie uns einen Viehbestand, der in einem

Zeitpunkte den Export ermöglichte, in dem das Vieh als wichtiger Kompensationsartikel grosse Bedeutung gewonnen hat. Sie wissen auch, dass ein guter Zuchtviehabsatz die Grundbedingung des Auskommens unserer wackern Bergbauern und Aelpler ist. Es sind aber gerade unsere Berg- und Alpgebiete, die durch die Kriegsereignisse am meisten gelitten haben, so dass ihre Bewohner seither mehr denn je auf eine gute Verwertung der Erzeugnisse der Scholle (Zuchtvieh und Holz) angewiesen sind. Wer weiss, wie enge das Gasthofgewerbe in den Alpgebieten mit der Viehzucht verbunden ist und überhaupt Sinn und Verständnis für unsere Alpbewohner hat, wird es verständlich finden, dass die Behörden die Verhältnisse derart zu ordnen trachten, um auch unsern Viehzüchtern ein angemessenes Auskommen sichern zu helfen. Während im vergangenen Jahr der Viehexport kaum 50 % der normalen Ausfuhrziffern erreichte, wird er für 1916 wesentlich höher sein. Dieser Viehexport war aber nötig, um andere für unsere Volkswirtschaft unentbehrliche Waren, wie Nahrungsmittel, Hülfs- und Rohstoffe aller Art, zu beschaffen und weil die Futtervorräte des Landes nicht ausgereicht hätten, um die grossen Viehbestände unserer Landwirtschaft zu erhalten. Der Viehexport wurde durch das schweizreische Volkswirtschaftsdepartement im Benehmen mit den schweizerischen Viehzuchtverbänden derart organisiert, dass Preistreibereien nach Möglichkeit ausgeschaltet wurden. Der Bund ist am Gewinne, den die Kommission schweizerischer Viehzuchtverbände aus dem Viehexporte erzielen wird, angemessen beteiligt. Die geschaffene Organisation wird auch in Zukunft dafür zu sorgen haben, dass die Preise für Zucht-, Nutz- und Schlachtvieh gewisse Grenzen nicht überschreiten. Die letzte Viehzählung vom April 1916 hat gegen-

über der vorausgegangenen Viehzählung vom Jahre 1911 eine Zunahme des Rindviehbestandes von rund 172,000 Stück ergeben, eine Tatsache, die den bewilligten Viehexport auch vom Standpunkte der Inlandversorgung aus als unbedenklich erscheinen lässt.

Grosse Schwierigheiten sind infolge des Kraftfuttermangels der **Schweinezucht und Schweinemast** erwachsen. Die Missernte in Kartoffeln und der Ausfall an Käsereiabfällen haben in neuerer Zeit für die Schweinehaltung derart ungünstige Verhältnisse geschaffen, dass mit einem erheblichen Rückgang dieses wichtigen Zweiges der Landwirtschaft zu rechnen ist. Die ungünstigen Folgen für die Fleisch- und Fettversorgung dürften sich erst in den kommenden Monaten geltend machen.

Die Forderung, dass exportberechtige Personen und Firmen Verpflichtungen für die Inlandsversorgung zu übernehmen haben, wurde auch auf die Leder- und Holzversorgung des Landes übertragen. In normalen Zeiten verzeichnet unser Land eine bedeutende Ausfuhr an Häuten und Fellen und eine sehr namhafte Einfuhr an Leder. Im Verlaufe der letzten Jahrzehnte sind zahlreiche, besonders kleinere Gerbereien unseres Landes der ausländischen Konkurrenz erlegen. Im Interesse der **Lederversorgung** musste mit Kriegsausbruch die Leistungsfähigkeit der inländischen Gerbereien wieder gehoben werden. Zwischen dem Verband schweizerischer Gerbereibesitzer und den Firmen des Häute- und Fellhandels kamen unter Mitwirkung der Behörden bald nach Kriegsausbruch Vereinbarungen zustande, wonach die Häute- und Fellieferanten-Genossenschaft den Bedarf der inländischen Gerberei an Häuten und Fellen zu mässigen Preisen zu decken hatte und nur für den von der Gerberei nicht beanspruchten Ueberschuss Ausfuhrbewilligungen erhielt.

Diese Verhältnisse sind inzwischen durch Bundesratsbeschlüsse geordnet und es sind Höchstpreise für Häute, Felle und Leder festgesetzt worden. Die für Häute und Felle festgesetzten Preise erreichen im Durchschnitt nicht viel mehr als 50 % der zeitweise erzielbaren Exportpreise. Im Verlaufe der letzten Monate ist die Leistungsfähigkeit der schweizerischen Gerberei derart gehoben worden, dass das derzeitige Gefälle an Häuten und Fellen aus den inländischen Schlachtungen nicht mehr ausreicht, um ihren Bedarf zu decken. Die bestehende Lederknappheit wird sich kaum beheben lassen, indessen besteht doch keine eigentliche Ledernot. Die Schuhfabrikation hat bisher immer noch grössere Mengen Leder zur Einfuhr gebracht, so dass sie sogar in der Lage war, ihren Export an Schuhen zu steigern, was besonders vom Standpunkte der in diesen Betrieben beschäftigten zahlreichen Arbeiterschaft aus zu begrüssen ist.

Aehnlich liegen die Verhältnisse für **Holzhandel und Holzversorgung.** Ausfuhrberechtigt sind die Sägereibesitzer nach Massgabe ihrer Holzvorräte und der Leistungsfähigkeit ihrer Betriebe. Für die Inlandsversorgung sind Höchstpreise festgesetzt, die für Firmen und Personen verbindlich sind, die auf Export Anspruch erheben. Diese Inlandspreise stehen zum Teil unter den Selbstkosten der Sägereibesitzer, die den hieraus resultierenden Ausfall aus dem Exportgewinn zu decken haben. Aber auch die Holzausfuhr darf nicht einseitig vom Standpunkte der Inlandsversorgung aus beurteilt werden, sondern es waren hierbei auch die Verhältnisse der Waldbesitzer, zum grossen Teil Kantone und Berggemeinden, sowie der holzverarbeitenden Gewerbe und Industrien und die Bedeutung des Holzes als Kompensationsartikel angemessen zu würdigen.

Im Februar 1916 wurde dem schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement **die Warenabteilung** als eigene Amtsstelle beigegeben, die sich besonders mit der Einfuhr von Benzin, Petrol und andern Mineralölen, sowie mit der Bestandesaufnahme und der Beschlagnahme von Lebensmitteln, die durch verschiedene Bundesratsbeschlüsse geordnet sind, zu befassen hat *). Durch ihre Vermittlung wurden bisher rund 4500 Wagen Benzin, Petrol und Mineralöl eingeführt und zweckmässig verteilt. Die Versorgung des Landes in diesen Artikeln erscheint heute für den laufenden Winter zu annehmbaren Bedingungen gesichert. Es sei nur nebenbei erwähnt, dass auch diese Artikel zum grossen Teil im Warenaustausche beschafft werden müssen, wobei als schweizerische Kompensationsartikel heute hauptsächlich noch Vieh und andere landwirtschaftliche Produkte, wie Käse und Kondensmilch, zur Verfügung stehen. Die Warenabteilung ist bei der Durchführung der Beschlagnahme und der Zwangsenteignung von Waren gegen Schieber und Wucherer mit einer für die Allgemeinheit wohltuenden Strenge vorgegangen. Sie hat bisher ca. 350 Wagen verschiedener Waren beschlagnahmt und verwertet, wovon rund die Hälfte auf Reis entfällt. Der Erfolg dieser Massnahmen ist nicht in letzter Linie an der vorbeugenden und abschreckenden Wirkung für die Zukunft zu bemessen.

Meinen Ausführungen dürften Sie entnommen haben, dass die Versorgung mit Inlandsprodukten nach

*) Es sind der Warenabteilung inzwischen weitere Aufgaben zugewiesen werden, wie die Organisation der **Paketsendungen von Lebensmitteln an Schweizer im Auslande** und die Mitwirkung bei den Massnahmen zur **Regelierung der Warenabgabe und für die Einschränkung in der Lebenshaltung** im Inlande.

Möglichkeit so geordnet wurde, um die für den Lebensunterhalt wichtigen Artikel von vorneherein der **Spekulation** zu entziehen und sie möglichst auf direktem Wege und zu annehmbaren Bedingungen den Konsumenten zuzuführen. Dadurch wurde einem ungesunden **Schiebertum** der Boden entzogen. Mit grösseren Schwierigkeiten hat jedoch die Vermeidung von Missständen dieser Art bei importierten Artikeln zu rechnen, soweit die Einfuhr nicht monopolisiert oder kontrolliert ist. Allgemeine Bestandesaufnahme und Beschlagnahme erschienen hier in einzelnen Fällen unerlässlich, soweit die bestehenden privaten Organisationen nicht eine zweckmässige Verteilung und Abgabe der Ware zu sichern vermochten.

Wir kommen zum Schlusse! Die bemessene Zeit gestattet es uns nicht, noch auf weitere Fragen unserer Lebensmittelversorgung einzugehen. Ich glaube aber doch durch die par Streiflichter gezeigt zu haben, dass die Behörden bestrebt waren, dem Ganzen, dem Lande und dem Volke, nach Kräften zu dienen und dass sie hierbei bei den wirtschaftlichen Organisationen weitgehende Unterstützung gefunden haben. Ich möchte nicht unterlassen, an dieser Stelle auch der erfolgreichen Tätigkeit der Gemeindebehörden von Bern zur Regelung der hiesigen Marktverhältnisse zu gedenken. Die zuständigen Organe haben sich zutreffend gesagt, dass mit einer einseitigen Festsetzung von Höchstpreisen der Bevölkerung nicht gedient sei, wenn dadurch Gemüse, Kartoffeln, Obst und dergleichen vom Markte ferngehalten werden. Infolgedessen haben sie sich selbst nach Möglichkeit mit der Beschaffung dieser Artikel befasst, diese an Markttagen zu angemessenen Preisen abgegeben und dadurch gleichzeitig preisregu-

lierend auf die ganze Marktauffuhr einzuwirken vermocht.

Die Verteuerung einzelner, ja leider der meisten Nahrungsmittel wird heute niemand leugnen wollen. Nicht nur die Nahrungsmittel im engern Sinne, sondern auch Wohnung, Brennmaterialien, Kleider und andere Bedarfgegenstände des täglichen Lebens sind teurer geworden. Die Ursachen der bestehenden Teuerung sind jedoch weniger örtlicher, sondern vielmehr internationaler Art. Sie bestehen überall und zwar in den meisten Ländern in noch höherem Masse als bei uns. Die Ursachen liegen u. a. in den gewaltig gewachsenen Seefrachten, die heute das zehn- und zwanzigfache normaler Zeiten betragen, im Mangel an Frachtraum und Rollmaterial, der höhere Spesen aller Art bedingt, sowie in der diesjährigen Missernte für verschiedene Bodenerzeugnisse und in den gestiegenen Arbeitslöhnen. Auch die Landwirtschaft wird von der hiedurch bedingten Verteuerung der Lebenshaltung betroffen. Dazu kommen aber im weitern die stark gestiegenen landwirtschaftlichen Produktionskosten: der höhere Zinsfuss, die gewachsenen Kosten für Handwerks- und Bauarbeiten, die Lasten des Militärdienstes, die infolge von Einquartierungen und Landschäden die Landwirtschaft häufig stärker drücken, als andere Erwerbsstände, hohe Futtermittelpreise, die zum Teil um das doppelte und dreifache gestiegen sind, sowie um 50 bis 100 und mehr Prozent höhere Preise für Hülfsmittel aller Art, wie Kunstdünger und Saatgut. Es darf im weitern nicht übersehen werden, dass die schweizerische Landwirtschaft seit Kriegsausbruch Bodenerzeugnisse in reheblichem Umfange auf Kosten alter Bodenkraft erntet. Infolge der stark verminderten Verwendung von Kraftfuttermitteln sind Mist und Gülle weniger gehaltreich an Pflanzennährstoffen und die Hülfsdünger stehen, wie

wir dargelegt haben, nur in unzureichenden Mengen zur Verfügung, weshalb dem Boden durch die Düngung nicht alles zurück gegeben werden kann, was ihm durch die Ernten entzogen wird. Ein derartiger Zustand ist mit einer nachhaltigen Bodenproduktion nicht vereinbar und die Landwirtschaft wird später, sobald ihr die erforderlichen Hülfsmittel zur Verfügung stehen, in einer verstärkten Düngung dem Boden an Pflanzennährstoffen wieder zurückgeben müssen, was ihm heute an alter Düngkraft über Gebühr entzogen wird.

Wohl gibt es auch unter den Bauern, wie in jedem andern Stande, Elemente, die aus den gegenwärtigen Verhältnissen ungebührlichen Nutzen ziehen möchten, aber für solche Auswüchse darf man nicht den gesamten Bauernstand verantwortlich machen und ihn beschimpfen. Gegen solche Anwürfe werden auch alle diejenigen Stellung nehmen, gleichviel ob Vertreter der Behörden, der Konsumenten oder des Handels, die seit Kriegsausbruch mit den Führern der bäuerlichen Organisation an der Lebensmittelversorgung des Landes gearbeitet und dabei immer den Eindruck erhalten haben, dass man in diesen Kreisen gewilligt ist, dem Ganzen zu dienen. Masslose und unbegründete Anschuldigungen sind nur geeignet den guten Willen der Beteiligten zu untergraben, der aber heute mehr denn je notwendig ist, um für die Gesamtheit Erspriessliches zu erreichen. Nie weniger als heute dürfen wir zugeben, dass man die Stadt gegen das Land, den Bauer gegen den Handwerker, den Arbeiter gegen den Industriellen, und das Volk gegen die Behörden in Gegensatz zu bringen und aufzuwiegeln sucht, sondern heute gilt es zusammenzustehen, Mann für Mann, überhaupt für Alle, die guten Willens sind. Nur die innere Einigkeit verleiht unserm Lande die Kraft, die es nach innen und aussen nötig hat. Geben wir deshalb heute dem Wahl-

spruch der alten Eidgenossen: „Einer für alle, alle für Einen!“ wieder so recht seinen innern vaterländischen Gehalt.

Lassen wir den Worten aber auch die Tat folgen. Glücklicherweise erfreuen sich heute zahlreiche Gewerbe und Industrien unseres Landes eines recht guten Geschäftsganges. Mehr denn je ist es Pflicht aller Arbeitgeber durch **höhere Löhne** ihren Beamten und Arbeitern über die derzeitigen Schwierigkeiten der Lebenshaltung hinwegzuhelfen.

Es wird in unserm Lande viel getan in öffentlicher und privater **Liebestätigkeit,** wofür wir besonders den Frauen und Töchtern Dank schulden. In dieser Tätigkeit dürfen wir nicht erlahmen, sondern wir müssen sie vielmehr verdoppeln. Mehr denn je heisst es dieses Mal zu Weihnachten und Neujahr: Die Herzen auf, die Hände auf! Vergessen wir auch unsere braven Soldaten nicht, die in treuer Pflichterfüllung unsere Landesgrenzen bewachen und nötigenfalls auch schützen werden.

Wir Schweizer sind stolz auf die Geschichte unseres Landes und die Taten der alten Eidgenossen, die für Freiheit und Unabhängigkeit Gut und Blut geopfert haben. Seien wir würdige Nachkommen solcher Väter, aber nicht ein wehleidiges Geschlecht, das keines Opfers und keiner Entsagung mehr fähig wäre. Die Erinnerung an die Vergangenheit unseres Landes, ein Blick nach den grossen Leiden in den kriegführenden Staaten allein schon sagen uns, wie ausserordentlich glücklich unser Land bisher durch die Schrecknisse dieses Krieges hindurchgekommen ist. Hieran wollen wir uns immer und immer wieder erinnern und alle Opfer, gleichviel was auch noch kommen sollte, entschlossen und willig tragen für unser schönes, liebes Vaterland.

Nachtrag: Die vorstehend geschilderten Einfuhrschwierigkeiten haben gegen Ende des Jahres 1916 und besonders seit anfangs Februar 1917, im Zeitpunkte der verschärften Unterseeblockade, fortwährend noch zugenommen. Auch die Zufuhr von Kohlen und Eisen kam zeitweise ins Stocken. Mit der Erschwerung der Zufuhren ging eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung im Inlande Hand in Hand, eine Bewegung, die noch nicht zum Abschlusse gekommen sein dürfte. Damit stehen unter andern folgende Massnahmen im Zusammenhang: Der reduzierte Fahrplan der Eisenbahnen, der auf 20. Februar in Kraft getreten ist; der Bundesratsbeschluss über die Einschränkung der Lebenshaltung, der vom 5. März an Gültigkeit hat; die Rationierung einzelner Nahrungsmittel, wo anfangs Februar mit Reis und Zucker der Anfang gemacht worden ist; der Bundesratsbeschluss vom 16. Februar betreffend die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion; vermehrte Notstandsaktionen des Bundes und der Kantone.

BERN, den 6. März 1917.